

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Band: 23 (1917)

Artikel: Die Urner Landesreliquie vom seligen Bruder Klaus
Autor: Wymann, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Urner Landesreliquie vom seligen Bruder Klaus.

Von Eduard Wymann.



Also was Bruder Klaus Gestalt,
Wie er hat g'lebt im Ranfft, dem Wald,
Durch d'heilig Meß, englischer Weyß,
Zweingigthalb Jahr ohn menschlich Speiß:
Sein Seel bey Gott ist hoch erhaben,
Sein Leib zu Saylen ligt begraben.

Johann Joachim Eichhorn 1622.

Unterwalden preist und verehrt im seligen Nikolaus von Flüe seinen nationalen Heros und das kleine Ländchen hat sich schon viele Anstrengungen und Opfer kosten lassen, um diesem Vater des Vaterlandes die Ehre der Altäre zu verschaffen. Uri pflegte in edlem Wettetifer dieses Streben in jeder Hinsicht stets bundesbrüderlich und freundnachbarlich zu unterstützen. Schon vom denkwürdigen Tage zu Stans hatte jeder Bote am 22. Dezember 1481 an erster Stelle heimzubringen „die Trüm, Mü und Arbeit, so dan der fromt Man Bruder Klaus in diesen Dingen getan hat, im das trülich zu danken“. Uebrigens hatte bereits im Juli 1462 der

urnerische Landschreiber Hans Fries neben Bruder Klaus zu Stans in einem Schiedsgericht geseffen, das einen Span zwischen dem Kloster Engelberg und der Pfarrei Stans schlichtete. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unterhielten die katholischen Orte am Grabe des Vielverehrten, ähnlich wie in Einsiedeln, große Ständekerzen. Uri ersetzte die feine 1550 durch eine Lampe und stiftete dazu mit 100 Gulden ein ewiges Licht. Bei der Obedienzgesandtschaft an den neugewählten Papst Paul IV., welche 1556 beim hl. Vater auch die Kanonisation des eidgenössischen Friedensstifters soll angeregt haben, war Uri durch Ritter Josue von Beroldingen vertreten. 1590 befang Sebastian von Beroldingen, ein Krieger und Staatsmann, den Eremiten vom Ranz in lateinischen Versen. Indem er dieselben dem päpstlichen Nuntius Octavian Paravicini widmete, hoffte Beroldingen die Erhebung des berühmten Einsiedlers zu fördern. Als die katholischen Orte zu Anfang des folgenden Jahres eine Abordnung an Papst Gregor XIV. nach Rom sandten, um demselben anlässlich der Thronbesteigung zu huldigen und gleichzeitig laut Instruktion die Heiligprechung Bruder Klausens anzubahnen, da befand sich Landammann Johann Jakob Troger von Uri unter den Gesandten. (Vgl. Geschichtsfreund 1916, S. 241.) Pater Alexander Bucklin von Altdorf trat als Provinzial der Kapuziner anlässlich seiner Reisen nach Rom in den Jahren 1613 und 1618 sehr eifrig für das Beatifikationsgeschäft ein. Beim Regierungsantritt Gregor XV. versocht Landammann Johann Jakob Tanner als Mitglied einer katholischen Gesandtschaft 1621 die nämliche Sache. Der schon erwähnte Pater Alexander gehörte 1618 sogar einer Spezialkommission an, welche zu Sachseln, Luzern, Muri, Baden und Lottstetten Verhöre aufnahm, und 1654 erschien alt Kapuzinerprovinzial P. Sebastian von Beroldingen unter den Zeugen zu Gunsten des Seligen. Namens des Vierwaldstätterkapitels reichte Dekan Leonhard Fründ, Pfarrer in Altdorf, 1613 dem Fürstbischof Jakob Fugger in Konstanz eine Supplik ein und schrieb zu diesem Zwecke eine kleine Biographie.¹⁾ Landammann Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach wandte sich den 24. Juni 1645 an Kaiser Ferdinand III., um ihn zu einem Fürbittschreiben nach

¹⁾ Debitationsbrief des Kaplans Johann Joachim Eichhorn vom 1. Mai 1613 in seiner Bruderklausenbiographie, gedruckt zu Korschach 1613: Scribetque amplius. ut intelligo, clarissimus Dominus Leonhardus Freund, Protonotarius Apostolicus ac decanus Lucernensis, pro parte sui Decanatus. Bei den Prozessen von 1647 lag die Biographie von Fründ im Original vor. Sie führte den Titel: Inductio in vitam magni servi Dei F. Nicolai. Wo mag sie hingekommen sein?

Rom zu veranlassen. Ferner stiftete das Land Uri in die Grabkirche des Seligen 1604 ein Glasgemälde und 1617 eine Standesscheibe in die Kapelle auf dem Flüeli, wo sie im Chor noch heute zu sehen. Peter Tischmacher von Uri, als tüchtiger Flachschnitzer bekannt, erstellte 1503 die getäfelte Decke in der untern Ranftkapelle und höchst wahrscheinlich auch diejenige im Müski. Um 1663 wurde auf sein Anerbieten Pater Peter Paul de Castelli, ein Kapuzinerguardian von Mailand, mit der Förderung des Seligsprechungsprozesses in Rom betraut. Er war jedoch in seinem Vorhaben nicht glücklich, weshalb man ihn aus Rom wegwies. Darob entstand in den katholischen Orten eine sehr gereizte Stimmung. Das Priesterkapitel von Uri riet daher am 17. Dez. 1665 seinen Mitgliedern, vorsichtig für den apostolischen Stuhl zu sprechen und denselben so gut es klugerweise geschehen könne, nach Möglichkeit in Schutz zu nehmen.¹⁾

Glücklicher verlief die Obedienzgesandtschaft von 1668, wobei Landammann Karl Anton Büntener den Stand Uri vertrat und die inzwischen nahe gerückte Seligsprechung beim neuen Papst Klemens IX. zu fördern trachtete. Schon am 8. März 1669 gestattete der hl. Vater, dem Landesheiligen an seinem Grabe bei der Messe und im Breviergebet die 1603 durch den Bischof von Konstanz aufgehobene kirchliche Verehrung wieder zu erweisen. Das bezügliche päpstliche Breve wurde am nächstfolgenden Dienstag nach Kreuzauffindung auch zu Stans in der Versammlung des Vierwaldstätterkapitels verlesen. (*Relecta est quoque facultas specialis de licentia papalis bullae concernens missam Beati Nicolai de Rupe.*) Papst Klemens X. ging aber bald noch weiter und dehnte die genannte Erlaubnis durch ein Breve vom 26. Sept. 1671 auf die ganze Schweiz und das ganze Bistum Konstanz aus.

Nachdem nun das Bruderklaujensest auch außerhalb Sachseln gefeiert werden durfte, geschah es mancherorts, namentlich das erste Mal, mit besonderer Auszeichnung. Auch in Altdorf begleitete man am 22. März 1672 ein Bild des Seligen mit einer großen Prozession in die Pfarrkirche und ließ behufs prunkvollerer Ausgestaltung des musikalischen Teiles von Einsiedeln zwei Patres und einen Diskantisten kommen. (Vgl. Neujahrsbl. 1916, S. 30.) Leider wissen wir nicht, ob es sich damals um die Einführung eines Ge-

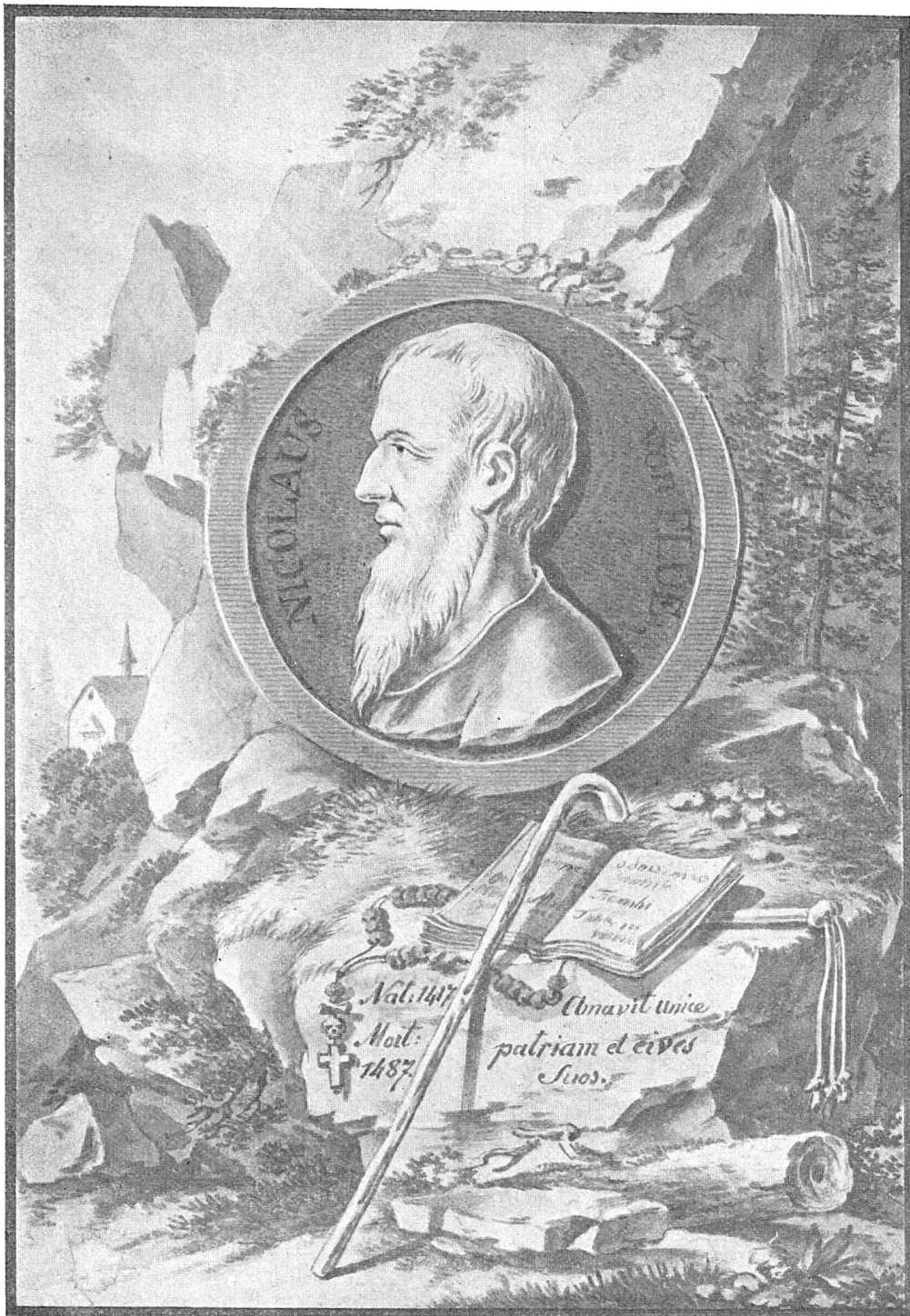
¹⁾ *Denique cum controversia quaedam exorta esset inter sanctam sedem apostolicam et cantones catholicos Helvetiae ob ignominioso Romae eiectum R. P. Petrum Paulum Castelli, qui pro canonizatione B. Patris Nicolai de Rupe a praefatis cantonibus Romam fuerat legatus, admoniti sunt R. R. D. D. confratres, caute pro sede apostolica loqui eamque quoad prudenter possint pro posse tueri.*

mädles oder einer Statue gehandelt, da die Kirchenrechnungen dieser Jahre ausnahmsweise nicht eingeschrieben wurden. Aus dieser Zeit könnte jenes mehr als lebensgroße Gemälde stammen, das bis zur letzten Restauration im Weinhaus hing und jetzt im historischen Museum sich befindet. Es trägt oben in den beiden Ecken die Wappen Kyffer und Kueplin. Dr. Karl Franz Lusser schlug in den vierziger Jahren vor, dieses Gemälde an Stelle des St. Annabildes auf dem Altar zu plazieren und hinterließ eine flüchtige Federkizze mit dieser Gruppierung. Es steht jedoch nicht fest, ob diese Zeichnung der Wirklichkeit entsprach oder nur eine Anregung darstellte. Ungefähr seit der nämlichen Zeit des ausgehenden 17. Jahrhunderts besitzt die Altdorfer Pfarrkirche einen Altaraufsatz, der die Geburt Mariens darstellt und von dessen vier Silberstatuetten auf der Kuppel eine den seligen Nikolaus repräsentiert.¹⁾ Die erwähnte Feier von 1672 scheint einen bedeutenden Umfang erhalten zu haben. Gemäß Beschluß des Priesterkapitels vom 10. März sollten bei diesem festlichen Anlaß, wenn immer möglich, alle Pfarrer an der Prozession teilnehmen und am Sonntag vorher eine Lobrede auf den neuen Seligen halten.²⁾ Sobald dann das Festgeläute vom Kirchturm der Residenz erscholl, mußten alle Glocken des ganzen Landes mit ihren Stimmen ebenfalls in den ehernen Jubelchor einfallen.

Im Jahre 1665 vergaben die von Koll'schen Erben an das Beatifikationsgeschäft 300 Gulden. Oberst Crivelli von Uri stiftete an die neue Wallfahrtskirche mit seinen Hauptleuten in spanischen Diensten 1676 einen Beitrag von 1200 Gulden für ein Jahrzeit mit 16 Messen. Das hiesige Priesterkapitel steuerte den 16. November 1673 ebenfalls ein Scherflein bei. Jeder Pfarrer sollte

¹⁾ Abbildung in Wymann, *Kardinal Karl Borromeo und seine Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft*. Stanz, 1910 S. 105.

²⁾ *Denique magnâ animorum laetitia nunciatum cum esset, Beatum Nicolaum de Flüe in tantam sanctitatis opinionem apud sanctam sedem apostolicam devenisse, ut a Clemente X, moderno summo pontifice, per editam bullam, permissum sit, non solum in Helvetia, sed etiam totâ dioecesi Constantiensi horas de illo canonicas cum propriis ipsius mirabilis vitae lectionibus recitare, sacrum de illo dicere, indicto eius solemnitatis primâ die in 22. Martii, inde moniti sunt RR. DD. parochi, omnem adhibere conatum, ut in animis suarum ovium filialem erga hunc magnum patriae patrem devotionem excitare possint et publicè vero cum hic Altorfii indicta esset, tum ad noviter honorandum hunc praestantissimum Sanctum, tum etiam ad demonstrandos internos animi ad eius devotionem excitati motus, processio cum translatione eiusdem imaginis, ut parochi quâ fieri poterit Altorfii compareant, processioni intersint, anteriori dominicâ de eiusdem Beati laudibus pro suo quisque modulo sermonem ad populum faciant, et unito omnium parochiarum festivo campanarum sonitu, cum signum e campanili Altorfensi audierint, aliisque quibus poterint Sancti amoris indicia praefatam diem celebrent.*



Xav. Triner delin. a Bürglen, Cant. Uri 1810.

einen Ludwigstaler und die Kapläne einen halben opfert. Aber viele gaben einen ganzen oder griffen sogar zu einem Dukaten, so daß insgesamt 70 Gulden zusammenfloßen. ¹⁾ Im Kapitel vom 19. Sept. 1675 teilte man Exemplare der neuen Messe aus. ²⁾ Im Jahre 1693 erhielt der Altdorfer Kirchenschatz einen Zuwachs durch Anschaffung einer neuen Bruderklausen-Statue oder durch die Verschönerung einer schon vorhandenen. In der Rechnung dieses Jahres steht nämlich der Eintrag: „Item dem Goldschmidt Carli im Hooff zahlt us Befehl der HH. Verordneten, des Bruoder Clausen Bildnus völlig uszuomachen, 40 Gulden.“ Anno 1724 liest man ferner unter den Ausgaben der St. Martinskirche: „Den 31. Decembris dem Goldschmidt Junhoff St. Mamilian und der seelige Bruoder Claus wyß zu sieden, 6 Gulden. Item von dem Silber, so am Postament gewesen, wyß zu sieden, abzunehmen und anzuschlagen (ist etwan 70 Loth.) 1 Gl. Item das $\frac{3}{5}$ Silber darzu tuon, Schilling 30, und Macherlohn Schilling 10, ist 1 Gl.“ „1733, den 1. Junii, dem Goldschmidt zalt für Hrn. Commissarij Maßkäntlin zuo vergulden und an Mariae Geburt 2 Kößlin gemacht und an des seligen Bruoder Clausen Bidt das Postament anzuschlagen, 5 Gulden, 21 Schilling.“

Die Altdorfer Pfarrkirche sollte aber bald durch einen neuen Schatz bereichert werden. Man hatte im Mai 1732 zu Sachsen den Leib des Seligen erhoben und übertrug denselben, kostbar gefaßt, auf den neuen freistehenden Altar vor dem Chore. Die feierliche Aussetzung der Reliquien sollte Samstag den 27. September beginnen und mit täglich zwei Predigten eine ganze Woche dauern. An alle Regierungen der katholischen Orte erging eine Einladung zur Anteilnahme durch Entsendung eines Ehrenpredigers. Uri lehnte nicht ab, sondern antwortete am 4. Aug. 1732: „Wir bezeugen eine warhafte Freünd, daß kraft päpstlichen Breve die heilige Gebeine Cüwers vilseligen und wunderthätigen Nicolaj von Flüe aus voriger Grabstatt zu öffentlicher Verehrung vorzustellen, gestattet worden, dardurch seine Ehr vermehret und under dem cristlichen Volk die trostreiche Zusucht wird geüffnet werden, wie dan aus Cüwer unser getreüwen lieben alten Eydtgnossen Schreiben

¹⁾ Mox comportata collecta pro nova Saxlensis Beati Nicolai de Rupe templi fabrica, ad quam AA. RR. DD. parochi ad unum omnes Tallerum Ludovisium, RR. DD. capellani Semiludovisium, quam plures etiam integrum contulere, fuere etiam qui amplius usque ad integrum Ducatum; ita ut universim ad florenos septuaginta summa conscenderit. Dieser Beitrag steht bei Ming II, 416.

²⁾ Distributae sunt aliquot pro parochiis copiae Missae de B. Nicolao de Rupe.

vom 19. lestverstrichenen July [wir] in mehrerem zu vernennen haben, daß diese hohe Translation auf den 27. nächst kommenden Septembriß gestellt und [Ihr] uns fründmüetig überlassen, aus unserem Clero jemand zu ernamben, der den 28ten dito nach Mittag in der Pfarckirchen zu Saxlen das Wort Gottes und dieses Willfälligen Lob verkünde.“ Landammann und Rat zu Uri betrauten den Pfarrer Carl Anton Straumeier in Silenen mit diesem Auftrage, „mit zweyfflende, [daß] er die heylige Intention mit all bestißnem Eyser secundieren werde.“ Der Auserwählte, welcher 1708—29 als Pfarrer in Spiringen trefflich gewirkt und 1741 als Chorherr von Bischofszell starb, predigte Sonntag nachmittags den 28. September 1732 über den Text: „Quatuor facies uni.“ Ezech. 1. Vermuthlich wurde der Prediger mit einer vom berühmten Medailleur Hedlinger auf diesen Anlaß entworfenen Festmünze beschenkt. Laut Beschluß vom 30. Okt. 1732 sollte nebst einem Dankkompliment jedes katholische Ort, welches einen Ehrenprediger an diese Enthüllungsfeyer abgeordnet, ein Stücklein von den Gebeinen des seligen Nikolaus erhalten. Die Absendung verzögerte sich jedoch. Vielleicht geschah es in der Absicht, um dann gleich die noch unter der Presse befindliche Gedektschrift beilegen zu können. Am 10. März 1733 beglaubigte die Kanzlei der Nuntiatür in Luzern die genannte Reliquie für Landammann und Rat von Uri in folgender Weise:

JOANNES BAPTISTA EX COMITIBUS DE BARNIS,
 ABBAS SANCTI JOANNIS IN VINEIS, DEI ET APOSTOLICAE SEDIS
 GRATIA ARCHIEPISCOPUS EDESSENUM, SANCTISSIMI D. N. D.
 CEMENTIS DIVINA PROVIDENTIA PAPAE XII;

Et ejusdem S. Sedis ad Helvetios, Rhaetos & Valesianos, eorumque Confoederatos et Subditos, nec non ad Constantiens: Basileens: Sedunens Curiens: & Lausanens: Civitates, et Dioeceses: cum Potestate Legati de Latere Nuntius, ac ejusdem Sanctissimi Praelatus Domesticus, & Assistens.

Universis et singulis praesentes litteras inspecturis fidem facimus et attestamur, quod nos ad majorem omnipotentis Dei suorumque Sanctorum venerationem recognovimus partem ex costis Beati Nicolai de Flüe Eremitae desumptam ex eiusdem sacro corpore, quod veneratur in ecclesia parochiali Saxellae, quam sigillo nostro in cera rubra hispanica impresso undequaque munitam Illustrissimi Domini Landamanus et Senatus inclytae Reipublicae Subsylvaniae Superioris dono dant et concedunt Illustrissimis Dominis Landamano et Senatui inclytae Reipublicae Uraniensis ad effectum

praefatam sacram reliquiam publice Christifidelium venerationi exponendi in ecclesia parochiali S Martini oppidi Altorffii.

In quorum fidem, praesentes manu nostra subscriptas nostroque sigillo munitas expediri iussimus.

Datum Lucernae ex palatio nostrae residentiae die 10. mensis Martii anno 1733.

J. B. Archieps Edessus Nuns Ap.cus

L. S. Jo: Baptista Castoreo Can.cus cathedralis Curiensis,
Sac: Nunt. rae Helveticae Cancellarius.

Unter gleichem Datum stellte die Nuntiatur auch für Schwyz eine solche Authentik aus.¹⁾ Die Übersendung der Reliquie erfolgte erst in der zweiten Hälfte Mai 1733. Landsekretär Marquard Anton Stockmann, des Rats und später Landammann († 1766), hatte das Kleinod mit nachstehendem Begleitschreiben nach Uri zu bringen:

Unser freundlich, willig Dienst sambt was wir Ehren, Liebs und Guets vermögen zue vor.

Fromm, vorsichtig, ehrsam und weise, insonders gute Freündt, getreuw, lieb, alte Eydtgnossen, Mitslandtleüth und wohlvertraute Brüeder.

Obwohlen [wir] Euch, unsern getreuwten, lieben, alten Eydtgnossen die, auf unser vorläuffig beschehenes Ansuchen, zue unser vüllseeligen Landtsvatters Nicolai von Fülle Translationsfestivitet durch höchst geneigte Abjändung eines so ansehnlichen Ehrenpredigers uns erwisene Ehr ohn Anstandt erkantlichst hätten verdanken sollen, solches aber umb so anständig und nachdrucklicher nit allein mit Worten, sonderen in dem Werk selbst nach Schuldigkeit erstatten zue können, bis dato verschoben worden, Ihr unsere getreuwe, liebe, alte Eydtgnossen guntmüetig nachzusehen freündt-nachbarlich geruhen wollet. Wan nun Ewer u. g. l. a. E. zue unserm vüllseeligen Landtsvatter hochtragende Veneration uns zue Genüegen bekant, solche auch wohl ermeldten (tit.) Herren Ehrenpredigers auf bestimmte Zeit zur Ehr unsjeres hochseeligen gedachten Nicolai und besonderem Trost der angekommenen Pilgram preyswürdigst gethane Lobred ofentlich bezeüget; aiß haben wir unser für dise und ehevorige in unsjeres hochseeligen Landtsvatters heiligen Geschäften eyfrigst beygetragenen Beförderungen und andurch uns widerfahrne

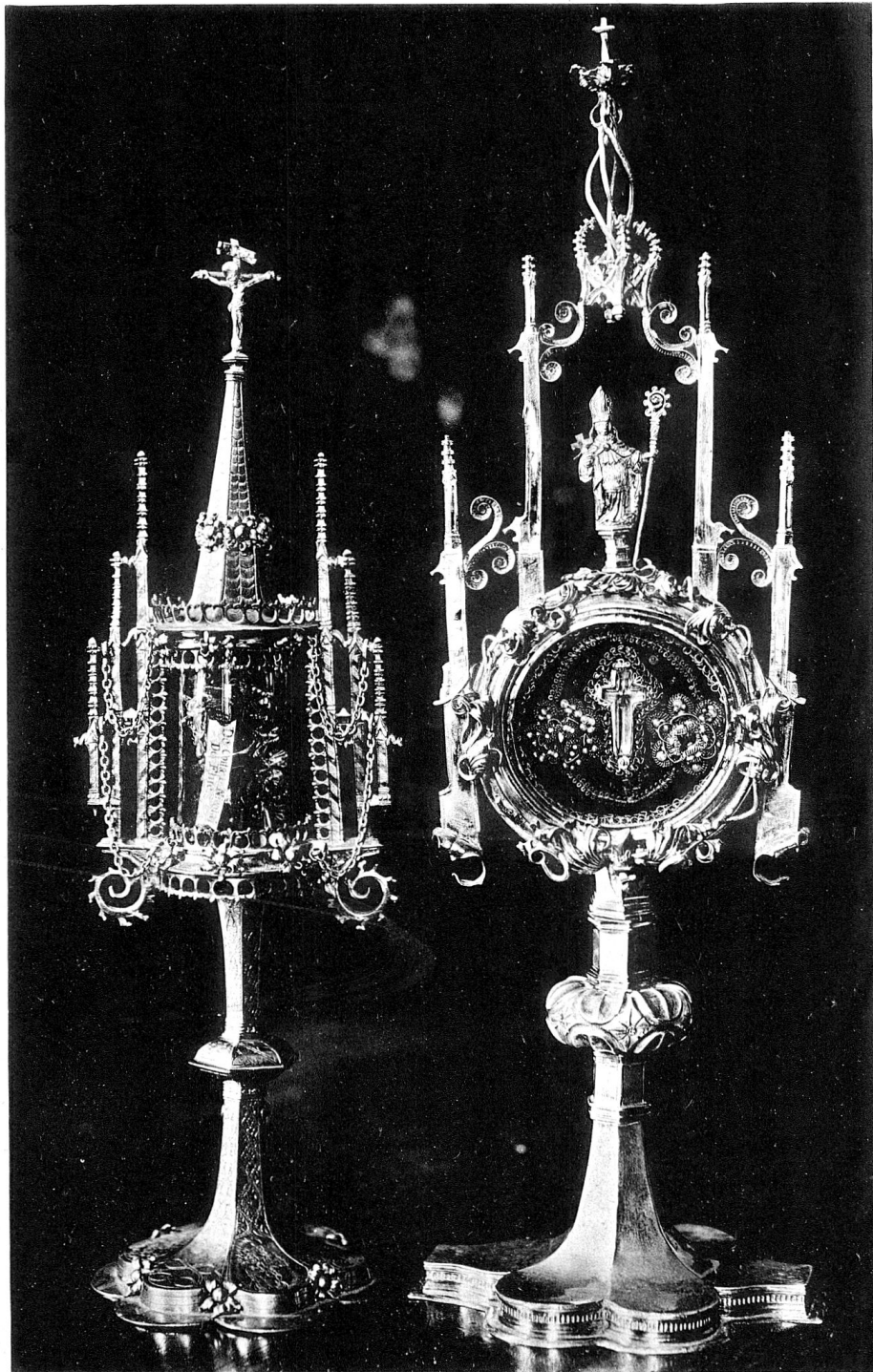
¹⁾ Stüdelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz Bd. I. Nr. 1362. Die jetzt noch vorhandene 20 Pfund schwere, silberne Büste scheint für eine später erlangte Reliquie gemacht worden zu sein. Sie ist ein Geschenk des Statthalters Augustin Heding († 1772) und wurde von Goldschmied Städelin erstellt.

Ehr dankbarlich nöhrenden Erkantlichkeit, inmaßen wie wir uns höchst verpflichtet erkönnen, Euch u. g. l. a. E. zue beglaubigen, zue=maßen Ewer und unjer vüllseeligen Landtman und Landtsvatters Ehr und Lob nach Schuldigkeit zue vermöhren, einen Particul de costa Beati Euch u. g. l. a. E. zue mehrer Consolation nach Inhalt beykommender Authentic durch unsern getreüwen lieben Nitrath (tit.) Herrn Landtschekelmeister Marquard Antoni Stockhman ehrenpüeth überfänden wollen; grundherzig wünschende, daß der allerhöchste durch allkräftige Borsitt seines getreüwen Dieners Nicolai Euch u. g. l. a. E. als alt catholische Euserer der Ehr Gottes und seiner Heiligen mit beglückter Regierung seegne, in all selbst wöl= lendem Flor und Aufnam gnädigst erhalte, damit, gleich wie bis dahin, also fürbas durch Ewer u. g. l. a. E. kräftige Mitwürkung Ewer und unjer allgemeinen Landtsvatters höchstgebührende Ehr ver= größerdt und durch erwünschte Canonization baldt vollkommen gemacht werde, zue dessen mehrer Beförderung beygeschlossene neuwe Lebens= und Wunder=Beschreibung unseres vüllseeligen Manns Euch u. g. l. a. E. freündtbruederlich übermachen, und mit beharrlicher Dienstbesißeneit Euch u. g. l. a. E. sambt unß Got= tes mächtigstem Schuß per Mariam getreülich empfehien den 16ten Mey 1733.

Landtman und Rath
zue Underwalden ob dem Kernwaldt.

Adresse: Denen frommen, vorsichtigen, ehrsamten und weisen Landtman und Rath zue Uri, unseren insonders guten Freüenden, getreüw, lieben, alten Eydtgnossen, Mitlandtleüten und wohl ver= traumten Brüederen,
Mitorf.

Reste des außen aufgedrückten Wachsriegels sind noch vorhan= den samt der Dorsalnotiz: „Ist den 30ten May 1733 vor Rath abgehört, betrißt einen von loblichem Standt Obwalden an Meine Gnädigen Herren überschickten Particul des seligen Nicolai von Flüe.“ Die Authentic kam zuerst in jene obrigkeitliche Wertschriftenlade, welche der abtretende Landammann jeweilen seinem Nachfolger über= gab. Im „Inventarium über unseren gnädigen Herren und Oberen Laad“ vom 28. Februar 1730 steht der nachträgliche Zusatz: 93. Attestation Monsignor Nunzii wegen Heilighumb des seeligen Bruoder Nicolai von Flüe“. Diese Notiz verschwindet erst nach 1752 aus den Inventarien, weil man offenbar um diese Zeit das genannte Aktenstück dem Pfarrarchiv Mitorf abtrat, wo es samt dem abgedruckten Begleit Schreiben heute noch zu finden.



Bruder Klausen Reliquie

Kreuzpartikel

Zwei Reliquienmonstranzen der Pfarrkirche Altdorf.

Die übersandte Gedentschrift von 394 Quartseiten ist dem Archiv längst abhanden gekommen, es konnte jedoch vor wenig Jahren aus Altdorfer Privatbesitz wieder ein Exemplar erworben werden, betitelt: „Wunder= Und Tugendt= Stern / der in dem Schweizerischen Alp=Gebürg entstanden, von sonderen Göttlichen Gnaden=Strahlen erleuchtet, mit Glanz sonderer Heiligkeit geschinen, und mit der Clarheit erstaunlicher Wunderzeichen sich der Welt geoffenbahret hat. Das ist Ubernaturliches Leben / heiligster Wandel / und grosse Wunder=Werk des Willseeligen Bruder Clausen von Underwalden usw. durch Pf. Bennonem von Stanz, Capuciner und Priesteren. UCCXX Getruckt, bey Joseph Christoph Rüttimann, 1732.“ Die Approbation des Nuntius ist datiert vom 22. April 1733.¹⁾

Schon der Ehrenausschuss von Obwalden hatte die Meinung ausgesprochen und jedenfalls auch eine entsprechende Weisung ergehen lassen, daß die bei diesem Festanlaß verschenkten Reliquien unverteilt in den Landeshauptkirchen zur Verehrung niedergelegt werden sollen. Die Authentik spricht dies deutlich aus, das Begleitschreiben macht aber keine derartige Bedingung. Es blieb wohl dem Überbringer vorbehalten, einen solchen Wink mündlich zu geben. Luzern und Zug ließen für diese Reliquie eigens je eine silberne Büste erstellen. Zug zahlte hiefür 1374 Gulden, Luzern 1729 Gulden. Nidwalden verausgabte zum gleichen Zweck 830 Gulden.²⁾ Auch Beromünster besitzt eine kleinere Silberstatue, gestiftet von Chorberr Dürler. Uri verschloß sein Geschenk in eine Reliquienmonstranz von vergoldetem Kupfer, die schon längst vorhanden war. (Siehe Tafel V.) Sie hat die Form der spätgotischen Ostenjorien und ist oberhalb und unterhalb des Glaszylinders zerlegbar. Die zum Verschluss nötigen Zäpflein hängen an silbernen Kettchen. Der ganze Unterbau ist reich mit eingravierten gotischen Ornamenten und den Wappen Schmid und Beroldingen belebt, die leider auf dem Bilde nicht zu unterscheiden sind. In den Ecken des sechspassigen Fußes, wie an der Fassung des Zylinders und am Turmdach sitzen silberne Rosetten. Der Glasverschluss birgt laut Aufschrift die Reliquie De costa B. Nicolai de Flüe, welche früher je-

¹⁾ Joseph Herzog, der apostolischen Schweizermission Superior, widmete 1792 seine Exerzitienvorträge den Landammännern, Vorgesetzten und Räten der Urkantone unter dem Titel: „Die Vollkommenheit einer christlichen Oberkeit in dem seligen Nikolaus von Flüe entworfen. Luzern, gedruckt bey Georg Ignaz Thüring, Staatsbuchdrucker, 1792.“ Dieses Büchlein wurde 1831 neu aufgelegt, und Franz Xaver Bgraggen druckte 1823 zu „Uri“: „Die heiligen Stationen des seligen Nikolaus von Flüe vom Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi“.

²⁾ Geschichtsfreund Bd. 14, S. 123, und Zeitschr. für schweiz. Kirchengesch. 1914, S. 50.

weisen an der Festfeier des Seligen auf den Altar gestellt wurde. Gemäß den Initialen neben den Wappen muß das Ehepaar Jost Schmid und Barbara von Beroldingen als Donator der Monstranz betrachtet werden. Ein Basler Antiquar schätzte ihren Wert auf 1200 Fr.¹⁾ Barbara von Beroldingen stiftete in der Pfarrkirche zu Altdorf mit 200 Gulden Gülten ein Jahrzeit von 6 Messen. Der Pfarrer sollte 24 Schilling und die übrigen fünf Priester je 20 Sch., der Schulmeister 15 Sch., der Sigrift 5 Sch. und die armen Leute an Brot 3 Gl. 6 Sch. empfangen, und es war beim Jahrzeit zu verkünden: „Gedenken umb Gottes willen Fraw Barbara von Beroldingen; Herren Obristen Sebastian von Beroldingen, Landaman und Landshaubtman [† 1603] und Fraw Apollonia Redingin, waren ihr Vater und Muotter. Herr Jost Schmid und Herr Hauptman Josue zum Brunnen, ihr beeder Ehemennern, auch deroeselden Vätter und Muettern, ihrer Kindern und aller deren, so usz diser Geschlechtern verscheiden sindt.“ Jost Schmid begründete die Linie „ob der Kirche“, und half mit seinen Brüdern 1607 eine Familienpfünde stiften. Über allfällige Feierlichkeiten und Kosten beim Empfang der Bruderlausenreliquie fehlt jeder nähere Aufschluß, da gerade mit dem Jahre 1733 eine Lücke in den Kirchenrechnungen von St. Martin beginnt. Dagegen entnehmen wir noch einem Mißiv im Staatsarchiv Obwalden, daß Landammann und Landrat zu Uri sich am 19. Juni 1734 bereit erklärten, einem Gesuche Obwaldens vom 12. des nämlichen Monats zu entsprechen und durch Instruktion seiner Gesandten auf die nächste Jahresrechnungs-Tagssatzung gerne das ihre zur Kanonisation des seligen Nikolaus beizutragen. „Wir dise und all andere Anläß mit Freiw-

¹⁾ Die auf der nämlichen Tafel reproduzierte andere Monstranz stammt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts oder Anfang des 17. Sie zeigt neben den spätgotischen Formen namentlich zwischen den Strebepfeilern schon ganz fremde Motive. Im Vergleich zu dem rechteckig ausgezogenen edel geformten Fuß und dem reich mit vergoldeten Distelblättern umrankten Rundgefäß erscheinen die Pfeiler jetzt namentlich deshalb zu mager, weil die ehemals auswärts angebrachten vier Fialen abgebrochen sind. Der Bischof mit dem Stab stellt natürlich den Kirchen- und Landespatron St. Martin dar. Im Rundgefäß sitzt eine hl. Kreuzreliquie mit Beglaubigung vom 20. Juni 1740. Bis zum 4. Okt. 1913 waren dort gleichzeitig auch noch Reliquien vom Apostel Thomas und vom Erzmartyrer Stephan eingeschlossen. Auf dem runden vergoldeten Türchen rückwärts ist die Auferstehung Christi eingraviert. Diese silberne Monstranz von 56 cm Höhe wurde von einem Antiquar aus Basel auf 700 Fr. bewertet. Sie steht während des Sommers täglich zum Wetter segnen im Gebrauche. In der etwas undeutlich gewordenen Beschaumarke glauben wir den Urstier und in derjenigen des Künstlers ein Monogramm AT (Adam Troger oder Angelo Tibalbi?) zu erkennen. Von den Ranken an der Rundung sind leider auch mehrere Stücke abgebrochen. Dieses einheimische stilvolle Kunstprodukt verdiente eine Restauration durch einen tüchtigen Fachmann. Der genannte Antiquar bezeichnete dasselbe als Straßburgerarbeit.

den umbarmen, die Ehr dieses wunderthätigen, großen Seeligen nach Möglichkeit zu vermehren, wie dan [wir] unsere Ehren-Deputierte hiezu genuogfamb instruieren werden.“ Es scheint, daß auch Uri geneigt war, an die Heiligsprechungskosten beizusteuern. Umgekehrt hatten Statthalter und Rat zu Uri auf die Mitteilung Obwaldens, daß in der Nachbarschaft ohne obrigkeitliches Vorwissen „wegen Erhebung des vilfeligcn Brueder Clausen eine Steür eingesamblet werde“, am 27. Oktober 1731 erklärt, „auf dergleichen Betrieger genaume Achtung zu haben“ und zutreffenden Falls „gefänglich anzuhalten“.

Zur dritten Jahrhundertfeier des Todes von Bruder Klaus ordnete Uri den Pfarrer Dr. Franz Joseph Zwysig von Altdorf ab. Er predigte am ersten Festtage, den 20. März 1787, über Sap. X, 10. Sein Kanzelwort wurde vermutlich gedruckt. (Ming II, 439, 441.) Sicher wissen wir dies von seiner Sachslerpredigt vom 21. März 1779. Zwysig empfing 1787 als Honorar drei Bruderklausendukaten. Pater Maurus Müller von Urfern, Prior in Engelberg, hielt am 27. Dez. 1781 die Gedächtnisrede am Jubiläum des Tages zu Stans und Pfarrer Karl Anton Ringold von Altdorf hatte am 21. März des nämlichen Jahres eine Lobrede in Sachsen vorgetragen. Von den übrigen ernerischen Bruderklausenpredigten kam unseres Wissens nur noch diejenige von Pfarrer Fidel Imhof in Silenen 1845 und von Pater Sigisbert Regli in Stans unter die Presse, letztere als Zirkular der marianischen Solidarität auf den 8. Dez. 1916. Kurz vor seinem heiligmäßigen Tode predigte in Sachsen am Bruderklausenfest von 1620 P. Joachim von Beroldingen, Dekan des Stiftes Einsiedeln, der 1598 auch einen der populärsten Biographen des Seligen, Johann Joachim Eichhorn, als Konvertiten in die kathol. Kirche aufgenommen hatte.¹⁾ 1644 finden wir neuerdings einen Urner auf der Sachsler Kanzel in der Person des Kapuzinerprovinzials P. Sebastian von Beroldingen. Vielleicht ist auch der Prediger von 1694 ein Urner gewesen. (P. Franz Sebastian von Beroldingen. Vgl. Ming II, 92.) Hr. Dr. Franz Rager predigte als Kaplan von Stans im Jahre 1910 an der Nidwaldner Landeswallfahrt in Sachsen. Im Kriegsjahr 1915 bekamen die Pilger den Hh. Prälaten und Domherrn Dr. Anton Gisler zu hören. 1843 beschloß die Zentralschulpflege, Bruderklausenbiographien behufs Austeilung als Prämien anzuschaffen.

Neben der Landesreliquie in Altdorf verdient die wesentlich ältere im Tale Urfern hier Erwähnung. Es handelt sich um Bart-

¹⁾ Urner Neujahrsblatt 1907, S. 37, und Geschichtsfreund, Bd. 53, S. 286.

haare, die nach der Überlieferung mit den Häuptern von Felix und Regula in einem vergoldeten Reliquienbehälter durch Hans Bennet zur Zeit des Abfalles von Zürich nach Andermatt kamen.¹⁾ Das von Pfarrer Johann Peter Spichtig 1670 angelegte neue Jahrbuch von Flüelen enthält am 21. März den Eintrag: „Benedictus Abt. Bruder Clausen Jarzeit“. Um die nämliche Zeit schrieb jemand in das alte Jahrbuch zu Wassen: „B. Nicolai de Flye, confessoris ad libitum“. Bei der Neuanlage des Jahrbuches von Dauten notierte der Seedorfer Pfarrer Franz Lukas Straumeier 1709 im Wohltäterverzeichnis seiner Filiale: „Hans Dugs hat den seligen Bruder Klaus lassen malen“.

Nach den Schrecken der napoleonischen Kriege und behufs glücklicher Überwindung der innern Verfassungskämpfe, beschloß die Landsgemeinde von Uri am 7. Mai 1815, fünftighin an einem Sonntag im April eigens das Gedächtnis des eidgenössischen Friedensstifters mit Amt und Predigt zu begehen, was nachweisbar bis Ende der vierziger Jahre und vielleicht noch länger geschah. (Vgl. Neujahrsblatt 1916, S. 98.) Die von der Pfarrei Flüelen alljährlich organisierte Urner Wallfahrt nach Sachseln nahm im Jahre 1884 wegen Mangel an genügender Beteiligung ein unrühmliches Ende. Hingegen bezeugte P. Peregrin Semm, Prediger im Kapuzinerkloster zu Sarnen, anlässlich des Kanonisationsprozesses von 1654, daß auf den St. Benediktstag jeweilen so viele Pilger von Uri und den umliegenden Orten kämen, daß die Schiffe zu ihrer Beförderung nicht hinreichten.²⁾ Gleichzeitig gestand Landammann Jakob Christen: „Der Zulauf (am genannten Tag) seye groß, wie er selbst gesehen, daß man bewerte Männer verordnen müessen, dem Geträng des Volkes abzuwehren. Von Uri, Schwyz, Lucern, aus dem Ergäu und andern Orten komme man hieher, wie Zeüg selbst gesehen“. In neuerer Zeit pilgerte einmal die Gemeinde Seelisberg nach Sachseln, um für den kranken Pfarrer Peter Furrer wieder die Gesundheit zu erslehen. Statt nach Einsiedeln wird der Kantonalverband des katholischen Volksvereins dies Jahr den 29./30. April eine Landeswallfahrt zum seligen Bruder Klaus veranstalten.

Zwei Damen der Altdorfer Aristokratie bestrebten sich, dem großen Klausner nach ihrer Art Sympathie zu bekunden. Goldschmied

¹⁾ Vgl. Lang, *histor. theolog. Grundriß. Einsiedeln 1692*, Bd. I, 778. — P. Benno Lussi, *Wunder- und Tugendstern*, S. 191. — J. Ring II, 149. — Stüchelberg, *Geschichte der Reliquien*, Bd. I, Nr. 1941

²⁾ Idem sibi constare de aliis vicinis, praesertim die S. Benedicti confluere Uranienses et alios lacus accolae tanto numero, ut navigia illis transvehendis non sufficiant.

Joseph Tibaldi notierte gegen Ende des Jahres 1617 in seinem Rechnungsbuch: „Mer der Frau Obristen [Johann Konrad] von Beroldingen ein großen Pfenig mit heiligen Bruder Clausen Bildnis verguldt und Orly und Ringli an 3 Pfenig gemacht, ist Bl. 2.“ Maria Viktoria von Röll [† 1806], die Gattin des Hauptmann Jakob Anton Müller im Huon, trägt auf ihrem großen Delporträt ein Armband, woran eine große goldene Bruderklausen Medaille hängt. Die Silener schmücken alljährlich am sieben Freudenfest ihr Marienbild mit einer vergoldeten Münze, welche das Bild des Seligen zeigt.

Als kleinen Beleg dafür, daß die einheimischen Künstler sich öfter und mit Erfolg in den Dienst des Seligen vom Kanst stellten, legen wir diesen Jubiläumsblättern zwei Reproduktionen von Originalzeichnungen bei. Kaver Triner in Bürglen [† 1824] schuf 1812 gemeinsam mit Michael Föhn von Ingenbohl [† 1853] einen Porträtkopf mit markanten Zügen. (Siehe Tafel III.) Föhn, der 1839 das Delbild St. Bözilia auf der Altdorfer Orgelbühne schuf, mochte zeitweise so etwas wie ein Schüler oder Gehilfe Triners gewesen sein. Der letztere gab wohl der Arbeit Föhn's, der übrigens als Maler einen geachteten Namen erwarb, die letzte Vollendung. Diese Tuschezzeichnung befand sich in Altdorfer Privatbesitz und wurde 1903 vom gegenwärtigen Chronisten dem historischen Museum von Nidwalden vermittelt, dessen Verwaltung uns auf diesen Festanlaß eine Wiedergabe gütigst gestattete. Die Reproduktion auf Tafel IV zeigt ein Medaillon mit Anklängen an die Arbeit Hedlingers. Dagegen ist die Umgebung mit einer Gruppe von Emblemen im Stile des Empire eine Eigenschöpfung Triners. Auf dem Fels lesen wir den lapidaren Satz: „Amavit unice patriam et cives suos“. Die leider schon etwas abgeblaßte Sepiazeichnung gehört glücklicher Weise dem historischen Verein von Uri. Ihre Reproduktion wurde von einem Freunde desselben aus dem Zugerlande zur Ehre des Seligen und zur Freude unserer Lesergemeinde ermöglicht. Der porträtähnliche Kopf an der Spitze dieser Abhandlung ist der steinernen Grabplatte von 1518 entnommen.

Beim Bruderklausenjubiläum vom 21. März 1887 ließ sich die Regierung von Uri durch Hrn. Landammann G. Muheim und Hrn. Landesstatthalter K. Müller mit der Landesfarbe vertreten, und der Kanton erhielt üblicher Weise auf diesen Anlaß ein Exemplar der silbernen Gedenk Münze und der Festschrift von Pfarrer von Nj.

Ungefähr um 1700 mochte jenes Delgemälde entstanden sein, das bis zur letzten Restauration im Schiff der Klosterkirche zu Seedorf hing und folgende Verse aufweist:

Anno 1417 Bruoder Claus auff disse Wält ist kommen,
 Anno 1467 ward ihm Hunger und Durst genommen,
 Anno 1487 ist er sanft und selig gestorben
 Und hat die Burgerchaft des Himmelrichs erworben.



Dr. Franz Joseph Zwysig
 bischöflicher Kommissar und Pfarrer in Altdorf.



Wappenscheibe des Ritter Walter von Roll.

